

## Kommunale Kälte- und Wärmeplanung

### Im Moment hängen alle in der Luft.

Bis 31.12.2023 waren die Gemeinden des Amtes Itzstedt nicht verpflichtet eine kommunale Kälte- und Wärmeplanung zu erstellen.

Die Gemeinden haben sich alle für die Erstellung einer kommunalen Kälte- und Wärmeplanung ausgesprochen.

Da es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt, bestand die Möglichkeit eine Förderung zu beantragen. Bis 31.12.2023 (neu 5.12.2023) gab es eine Förderung von 90 % der Kosten für die Wärmeplanung.

Der Antrag der Gemeinden ist am 24.7.2023 gestellt worden, bislang aber nicht bewilligt worden. Für die 7 Gemeinden im Amt wird mit Kosten in Höhe von 135.000,00 € gerechnet. Da sind schon Synergieeffekte eingeplant.

Seit 5.12.2023 gibt es einen Antrags- und Bewilligungsstopp. Es ist auch noch nicht klar, ob über die in 2023 gestellten Anträge noch entschieden wird. Wenn es noch einen Bescheid gibt, werden wir sofort die Ausschreibung (wird parallel erstellt) herausgeben. Hier gilt es die Beschlussfassung des Bundeshaushalt 2024 abzuwarten.

In den Gemeinden werden für die Erstellung der Wärmeplanung Ansprechpartner benötigt. Das könnte in Sülfeld (nach Beschluss der GV) der Ausschuss sein. Das Amt und auch das Planungsbüro sind auf Hilfe angewiesen.

Zum 1.1.2024 ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung (Reduzierung CO<sub>2</sub>) der Wärmenetze in Kraft getreten.

Damit sind nun alle Gemeinden verpflichtet eine kommunale Kälte- und Wärmeplanung zu erstellen.

Unsere Gemeinden müssen dieses bis 30.6.2028 erledigen.

Zur konkreten Verpflichtung fehlt es noch an gesetzlichen Regelungen des Landes. Diese werden erst zu Anfang 2025 erwartet. Es soll für Gemeinden bis 10.000 Einwohner ein vereinfachtes Verfahren geben. Auch hier gibt es noch keine Regelung.

Bisher:

- Bestandsanalyse
- Potenzialanalyse

- Zielszenario
- Einteilung in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete
- Folgen
- Darstellung der Wärmeversorgungsarten
- Umsetzungsstrategie

Vom Bund ist ein Leitfaden angekündigt – auch diesen gibt es noch nicht.

Eine Förderung ist in dem Fall auch noch nicht geregelt.

Vor den Regelungen können wir leider noch wenig machen um einen Zuschuss nicht zu gefährden.

## **Einrichtung Klimamanagement**

Im Dezember 2022 hat das Amt die Einrichtung einer Stelle für die Erstellung der Klimaschutzkonzepte in den Gemeinden gestellt. Die Stelle soll für 3 Jahre befristet sein. Für 2 Jahre ist eine Förderung von 70 % vorgesehen.

Noch immer gibt es keinen Förderbescheid.

Seit November 2023 besteht die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn. Nun läuft gerade die 3. Ausschreibung.

## **Förderprogramm Mini-Solaranlagen (Projekt zum Angeben)**

Im April 2022 im Amt 10 Anlagen angemeldet.

Im Januar 2024 im Amt 350 Anlagen angemeldet – Dunkelziffer höher.

73 Anlagen davon sind in der Gemeinde Sülfeld angemeldet.

Die angemeldeten Anlagen erzeugen ca. 230.000 kWh Sonnenstrom. Das sind über 90 Tonnen CO<sub>2</sub> – Einsparung.

Hinzu kommen noch die nicht angemeldeten Anlagen.

Die ersten Haushalte haben die kleinen Anlagen bereits abgebaut und größere Anlagen errichtet.

## **Mögliche Energiesparmaßnahmen**

Eksh.org

Verbraucherzentrale (Informationsveranstaltung von GV beschlossen)

z. B. Energiesparchecks

PV auf öffentlichen Liegenschaften

## **Fördermöglichkeiten**

EKSH- Leitprojekte

Regionalbudget Aktivregion Alsterland (Klimaschutz großes Ziel in der Strategie)

Weitere Förderprogramme je nach Projekt

PV kann mit bis zu 50 % (netto) durch den Kreis gefördert werden (2 Projekte mit bis zu 50.000,00 € im Jahr).